STADT AARAU

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE

UMWELT SCHONEN UND PROFITIEREN

ÜBERBLICK FÖRDERMASSNAHMEN

Schonen Sie die Umwelt und Ihr Portemonnaie. Die Stadt Aarau bezahlt Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen, für den Ersatz von Heizöl-, Erdgas- und Elektroheizungen, für Anlagen zur Nutzung von erneuerbarer Energie (Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen), für Beratungen zum Eigenstromverbrauch, zur Erstellung von Elektroladestationen und für Energieeffizienzmassnahmen in Unternehmen.

Das Energieportal der Stadt Aarau zeigt auf, ob Ihre Liegenschaft an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann oder welche Alternativen zur Verfügung stehen. Zudem finden Sie Informationen über das Solarpotenzial und zu Objekten, die denkmal geschützt sind.

Weitere Informationen: www.aarau.ch/energieportal

GEBÄUDEPROGRAMM

PRIVAT | GEWERBE

Energetische Massnahmen der Gebäudehülle

Seite 4

HEIZUNGSERSATZ

PRIVAT | GEWERBE

CO_2-Emissionen senken durch Heizungsersatz

- Fernwärmeanschluss Seite 5
- Wärmepumpe Seite 6
- Pelletfeuerung Seite 7
- Alternative Wärmelösungen Seite 8
- Planungskosten für Konzept Elektroheizungsersatz Seite 9

SOLARANLAGEN
PRIVAT | GEWERBE
Installation thermischer Solar- und Photovoltaikanlagen
Seite 10

EIGENSTROMVERBRAUCH
PRIVAT | GEWERBE
Beratung zur Konzepterstellung
Seite 11

ELEKTROMOBILITÄT
PRIVAT | GEWERBE
Ausbaukonzept Ladeinfrastruktur
Seite 12

ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMME
GEWERBE
Freiwillige Zielvereinbarung
Seite 13

ENERGIEBERATUNG
PRIVAT | GEWERBE
Wege zur Nutzung von Einsparpotenzialen
Seite 14-15

GEBÄUDEPROGRAMM

Energetisch sanieren bewirkt viel: Eine bessere Dämmung kann den Wärmebedarf eines Gebäudes um mehr als die Hälfte reduzieren, ein Umstieg auf erneuerbare Energien die CO_2-Emmissionen fast auf Null senken. Das Gebäudeprogramm ist das Förderprogramm für energetische Massnahmen an der Gebäudehülle.

Gefördert werden:

- M-01: Modernisierungen mit wärmegedämmten Gebäudeteilen (Dach, Wand, Boden)
- M-12: Gesamtmodernisierungen mit Minergie-Zertifikat
- M-16: Ersatzneubauten, die den Minergie-P-Standard erreichen

Förderbeiträge Kanton Aargau

- Sanieren Sie die Gebäudehülle, erhalten Sie je nach Massnahme 20–40 CHF / m^2.
- Bei der Gesamtmodernisierung mit Minergie-Zertifikat 40–155 CHF / m^2 EBF.
- Ein Ersatzneubau mit Minergie-P wird mit 30–75 CHF / m^2 EBF gefördert.

Förderbeiträge Stadt Aarau

- Die Stadt Aarau bezahlt zusätzlich 50% der Förderbeiträge des Kantons.

Finanzielle Unterstützung für Ihre Sanierung.

Bedingungen

- Es werden maximal 30000 CHF pro Gebäude über die Laufzeit des Förderprogrammes der Stadt Aarau gefördert.
- Es werden maximal 50% der energetischen Investitionssumme gefördert.
- Es gelten die gleichen Bedingungen wie für das Gebäudeprogramm des Kantons.

Wie weiter?

- Senden Sie die Kopie der Förderzusage des kantonalen Gebäudeprogramms an foerderprogramm@aarau.ch. Die Förderzusage des Kantons darf nicht älter als 3 Monate sein. Die Fördergelder werden reserviert.
- Setzen Sie die Sanierungsmassnahmen um.
- Senden Sie das Schreiben des Kantons mit der definitiven Zusage des Förderbetrags des Kantons innerhalb von 3 Monaten an foerderprogramm@aarau.ch.
- Auszahlung der Fördergelder durch die Stadt Aarau.

HEIZUNGSERSATZ

Mit dem Ersatz Ihrer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung können Sie Ihre CO_2-Emissionen deutlich senken und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Der Umstieg von fossilen Brennstoffen auf einheimische, erneuerbare Energie bringt auch finanzielle Vorteile.
Finden Sie mit dem Energieportal heraus, ob Ihre Liegenschaft an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann oder welche Alternativen zur Verfügung stehen: www.aarau.ch/energieportal.

Fernwärmeanschluss

Gefördert werden:

- Anschluss an das Fernwärmenetz
- Reparaturmassnahmen zur Überbrückung bis zum Fernwärmeanschluss

Förderbeiträge

Bis 500 kW:
- Grundbeitrag: 500.– CHF
- Leistungsbeitrag 180.– CHF/kW

Ab 500 kW:
- Prüfung erfolgt im Einzelfall

Zusatz bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem:
- Grundbeitrag: 1600.– CHF
- Leistungsbeitrag: 40.– CHF/kW

Reparaturmassnahmen

Für Reparaturen der bestehenden Heizungsanlage gelten folgende Förderbeiträge:

- bis 25 kW 1500.– CHF
- ab 26 kW bis 50 kW 2500.– CHF
- ab 51 kW bis 100 kW 3500.– CHF
- ab 101 kW bis 200 kW 5000.– CHF

Über die Unterstützung von möglichen Übergangslösungen (z.B. mobile Lösungen) wird im Einzelfall entschieden.

Bedingungen

- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas oder Elektroheizung.
- Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
- Liegenschaft im Fernwärmegebiet.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W Anschlussleistung pro m^2 EBF bemessen.

Wie weiter?

- Prüfen Sie, ob Ihre Liegenschaft innerhalb des Fernwärmegebiets liegt. Nehmen Sie dazu Kontakt mit der Energieberatung der Eniwa auf.
- Liegt die Liegenschaft innerhalb des Fernwärmegebiets? Füllen Sie das Fördergesuch aus und reichen es bei der Eniwa vor Baubeginn ein.
- Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach der Inbetriebnahme.

HEIZUNGSERSATZ

Wärmepumpe

Gefördert werden:

Sole/Wasser- und Wasser/Wasser- und Luft/Wasser-Wärmepumpen

Förderbeiträge

Bis 500 kW Nennheizleistung der Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpe:

- Grundbeitrag: 2000.– CHF
- Leistungsbeitrag: 60.– CHF / kW

Ab 500 kW Leistung der Wärmepumpe:

- werden im Einzelfall geprüft

Bis 50 kW Nennheizleistung der Luft/Wasser-Wärmepumpe:

- Grundbeitrag: 2000.– CHF
- Leistungsbeitrag: 30.– CHF / kW

Ab 50 kW Nennheizleistung der Luft/Wasser-Wärmepumpe:

- Keine Förderung

Bedingungen

- Die geförderte Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Ein Anschluss an das Fernwärmenetz ist bis 2026 nicht möglich.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W Anschlussleistung pro m^2 EBF bemessen.

Wie weiter?

- Melden Sie sich bei foerderprogramm@aarau.ch oder bei der Eniwa um zu prüfen, ob Ihre Liegenschaft ausserhalb des Fernwärmegebiets liegt.
- Liegt die Liegenschaft ausserhalb des Fernwärmegebiets? Füllen Sie das Fördergesuch aus und reichen Sie es bei der Eniwa vor Baubeginn ein.
- Nehmen Sie die Anlage innerhalb von 18 Monaten in Betrieb und senden Sie die Auftragsbestätigung/Rechnung und Fotos nach Inbetriebnahme an die Eniwa.

HEIZUNGSERSATZ

Pelletfeuerung

Gefördert werden:

- Pelletfeuerung mit Tagesbehälter
- Automatische Pelletfeuerung

Förderbeiträge

Pelletfeuerung mit Tagesbehälter:

- 2000.– CHF/Anlage

Automatische Pelletfeuerung bis 70 kW Heizleistung:

- Grundbeitrag: 2000.– CHF
- Leistungsbeitrag: 30.– CHF/kW

Automatische Pelletfeuerung ab 70 kW Heizleistung:

- werden im Einzelfall geprüft

Pelletfeuerung für effizientes Heizen.

Bedingungen

- Die geförderte Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden.
- Ein Anschluss an das Fernwärmenetz ist bis 2026 nicht möglich.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas oder Elektroheizung.
- Eine Anlage mit Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder gleichwertig.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W Anschlussleistung pro m^2 EBF bemessen.

Wie weiter?

- Melden Sie sich bei foerderprogramm@aarau.ch oder bei der Eniwa um zu prüfen, ob Ihre Liegenschaft ausserhalb des Fernwärmegebiets liegt.
- Liegt die Liegenschaft ausserhalb des Fernwärmegebiets? Füllen Sie das Fördergesuch aus und reichen Sie es bei der Eniwa vor Baubeginn ein.
- Nehmen Sie die Anlage innerhalb von 18 Monaten in Betrieb und senden Sie die Auftragsbestätigung/Rechnung und Fotos nach Inbetriebnahme an die Eniwa.

HEIZUNGSERSATZ

Alternative Wärmelösungen, auch bei Installation in Neubauten

Gefördert werden:

- Alternative Lösungen für die Erzeugung von Wärme und/oder Energie aus erneuerbaren Quellen.

Förderbeiträge

Bis 500 kW Nennheizleistung:

- Grundbeitrag: 5000.– CHF
- Leistungsbeitrag: 60.– CHF/kW

Ab 500 kW Nennheizleistung:

- werden im Einzelfall geprüft

Bedingungen

- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas oder Elektroheizung in einem bestehenden Gebäude oder wird in einem Neubau installiert.
- Ein Anschluss an das Fernwärmenetz ist bis 2026 nicht möglich.
- Die Anlage muss nachweisbar eine hohe Gesamtenergieeffizienz aufweisen.

Wie weiter?

- Nehmen Sie für die Gesuchseingabe Kontakt mit der Energieberatung der Eniwa auf energieberatung@eniwa.ch.
- Die Anlage muss innerhalb von 30 Monaten ab Gesuchseingabe in Betrieb genommen werden.
- Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt gegen Einreichen von Rechnung und Fotos nach Inbetriebnahme an die Eniwa.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W Anschlussleistung pro m^2 EBF bemessen.

HEIZUNGSERSATZ

Planungskosten für Konzept Elektroheizungseratz

Gefördert werden:

- Kosten für die Erstellung eines Planungskonzeptes zum Ersatz einer Elektroheizung durch ein erneuerbares System.

Förderbeiträge

- ⅓ der Erstellungskosten des Planungskonzeptes
- maximal 2500 CHF

Bedingungen

- Gefördert wird die fachliche Unterstützung für die Erstelllung eines Planungskonzeptes zum Ersatz einer Elektroheizung durch ein erneuerbares System.
- Liegen die notwendigen Unterlagen vor, ist eine Heizlastberechnung zur Dimensionierung des neuen Heizsystems vorzunehmen.
- Voraussetzung ist das Vorliegen eines gültigen GEAK oder GEAK Plus.

Wie weiter?

- Lassen Sie sich von einem/r Installateur/-in beraten.
- Senden Sie die Offerte mit den ausgewiesenen Planungskosten für die Konzepterstellung an foerderprogramm@aarau.ch.
- Nach der Erstellung des Planungskonzepts reichen Sie eine Kopie von diesem sowie Ihre Kontoangaben ein an foerderprogramm@aarau.ch.
- Die Stadt zahlt Ihnen ⅓ des Förderbetrags aus.
- Nachdem Sie die Heizung ersetzt haben, senden Sie eine Bestätigung zur Installation des alternativen Heizungssystems und den GEAK/GEAK Plus an foerderprogramm@aarau.ch.
- Wir zahlen Ihnen den restlichen Förderbetrag aus.

Erstellen Sie mit uns ein Planungskonzept.

PHOTOVOLTAIK- UND SOLARTHERMIE-ANLAGEN

Die Energie der Sonne für die Wärme- oder Stromerzeugung zu nutzen, rechnet sich langfristig. Die Stadt Aarau unterstützt zudem die Neuinstallation von thermischen Solar- und PV-Anlagen mit Förderbeiträgen. Das Energieportal liefert Informationen über das Potenzial der Nutzung von Solarenergie für Ihre Liegenschaft und zu Objekten, die denkmalgeschützt sind: www.aarau.ch/energieportal.

Gefördert werden:

- Thermische Solaranlagen (Sonnenkollektoren)
- Photovoltaik-Anlagen

Förderbeiträge

Thermische Solaranlagen:
- 200 CHF pro m² Bruttofläche

PV-Anlagen:
- Grundbeitrag 500 CHF
- Leistungsbeitrag 100 CHF/kWp

Integrierte PV-Anlagen:
- Grundbeitrag 600 CHF
- Leistungsbeitrag 110 CHF/kWp

PV-Anlagen an Fassaden:
- Grundbeitrag 600 CHF
- Leistungsbeitrag 120 CHF/kWp

- Pro Anlage werden maximal 15 000 CHF Förderbeiträge ausgezahlt

Bei der Installation von Beiträgen profi-

Bedingungen

Thermische Solaranlage

- Einfamilienhaus: max. 10 m², Zweifamilienhaus: max. 12 m²
- Die thermische Solaranlage wird nicht dazu verwendet, um den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert für erneuerbare Energien (EN-1) abzudecken.
- Der Kollektor besitzt das Label «Solar Keymark».
- Zu den Förderbeiträgen der Stadt Aarau unterstützt auch die Eniwa thermische Solaranlagen finanziell.

PV-Anlagen

- Die Anlage muss mindestens 2 kWp Leistung vorweisen (keine Plug-and-Play-Anlagen).

Wie weiter?

- Füllen Sie das Gesuchsformular (www.aarau.ch/foerderbeitraege) vor der Installation aus und senden Sie es an energieberatung@eniwa.ch.

EIGENSTROMVERBRAUCH: BERATUNG ZUR KONZEPTERSTELLUNG

Gefördert werden:

- Beratungskosten für die Erstellung eines Konzepts zum Eigenstromverbrauch ab 3 Parteien.

Förderbeiträge

- 50% der Kosten zur Konzepterstellung
- Maximal 2000 CHF pro Gesuch

Bedingungen

- Gefördert wird die fachliche Unterstützung für die Erstellung eines Konzepts zum Eigenstromverbrauch ab 3 Parteien.

Wie weiter?

- Die Auszahlung erfolgt gegen Einreichung des Konzepts und der Rechnung an foerderprogramm@aarau.ch.

Beiträge für Konzepterstellung Eigenstromverbrauch.

ELEKTROMOBILITÄT

Ausbaukonzept Ladeinfrastruktur

Gefördert wird:

- Ausbaukonzept Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrfamilienhäusern und Gewerbeliegenschaften (beides Bestandesliegenschaften) mit mindestens 6 Ladepunkten.

Förderbeiträge

- Maximal 50% der Kosten zur Konzepterstellung und maximal 2000.– CHF/Gesuch

Wie weiter?

- Senden Sie die Offerte für die Konzepterstellung an: foerderprogramm@aarau.ch
- Lassen Sie das Konzept erstellen und realisieren Sie die Ladeinfrastruktur.
- Senden Sie die Rechnungskopie der Konzepterstellung inkl. Fotos der installierten Ladeinfrastruktur sowie die Kontoangaben an foerderprogramm@aarau.ch.

Bis zu 2000.– CHF Förderbeiträge!

ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM

Das Energiesparpotenzial bei KMU liegt im Durchschnitt bei 10–15%. Deshalb gibt es für KMU freiwillige Zielvereinbarungen (FEEZ) zur Umsetzung von wirtschaftlichen Energieeffizienzmassnahmen. Mit einer PEIK-Beratung (Plattform für Energieeffizienz in KMU von Energie-Schweiz) erhält das KMU Vorschläge zu Energieeffizienzmassnahmen.

Förderbeitrag

FEEZ:

- 40% der Gebühr für die Erstellung der FEEZ
- 8 Rp. pro eingesparte kWh Strom
- 4 Rp. pro eingesparte kWh Brennstoff oder Wärme auf die Einsparung über die Lebensdauer (max. 10 Jahre)

PEIK:

- 8 Rp. pro eingesparte kWh Strom
- 4 Rp. pro eingesparte kWh Brennstoff oder Wärme auf die Einsparung über die Lebensdauer (max. 10 Jahre)

- Pro Unternehmen werden maximal 20000.- CHF Förderbeiträge ausgezahlt.

Zukünftig 10–15% Energiekosten einsparen.

Bedingungen

- FEEZ kann jedes Unternehmen mit der act (Cleantech Agentur Schweiz) oder der EnAW (Energie-Agentur der Wirtschaft) abschliessen. Die Zielvereinbarung gilt für mindestens 3 Jahre. Es erfolgt eine jährliche Erfolgskontrolle.
- PEIK: akkreditierte Berater können eine Beratung durchführen. Dem beratenen Unternehmen wird ein Bericht mit kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen unterbreitet. Es gibt aber kein Monitoring und keine Umsetzungspflicht der vorgeschlagenen Massnahmen.
- Für die gleiche energetische Massnahmen kann nur bei einem Fördergegenstand der Stadt Aarau Fördergeld abgeholt werden

Wie weiter?

- Weitere Informationen für PEIK unter www.peik.ch und für FEEZ unter www.act-schweiz.ch oder www.enaw.ch.
- Weitere Informationen sowie das Gesuchsformular finden Sie unter www.aarau.ch/foerderprogramm.

ENERGIEBERATUNG

Manchmal sind es Details, weshalb Energie nicht optimal genutzt wird. Im Rahmen einer Energieberatung erhalten Sie Expertenwissen und es werden Ihnen Wege zur Nutzung von Einsparpotenzialen aufgezeigt.

GEAK® Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone)

- Mit dem GEAK® Plus erhalten Liegenschaftsbesitzer/-innen eine Analyse des energetischen Zustands und der Effizienz ihres Gebäudes. Der Zustand wird auf der Energieetikette in den Klassen A (sehr effizient) bis G (wenig effizient) angezeigt. Es werden Massnahmen zur energetischen Optimierung inklusive Wirkung und Kosten aufgezeigt.

Kosten

- Förderbeitrag Kanton: 1000 CHF für Einfamilienhäuser
- 1500 CHF für Mehrfamilienhäuser
- Kundenbeteiligung: gemäss Offerte des Experten

Grobberatung

Mit der Grobberatung werden Fragen im Bereich der Haustechnik und/oder zur Gebäudehülle oberflächlich analysiert und grob beantwortet. Die Beratung erfolgt in der Regel vor Ort. Folgende Themen sind möglich:

Gebäudehülle

- Dämmen Dach, Fassade, Kellerdecke usw.
- Fensterersatz
- Wärmebrücken

Haustechnik

- Einsatz erneuerbarer Energien
- mögliche Heizsysteme
- Raumkomfort

Kosten

- Förderbeitrag Kanton 350 CHF
- Kundenbeteiligung ≥ 150 CHF

Der Kanton Aargau führt unter energieberatungAARGAU eine zentrale Anlaufstelle mit akkreditierten Beratenden, die Sie neutral von Produkt und Ressourcen beraten. Energieberater der Eniwa sind ebenfalls vom Kanton akkreditiert.

Planungsberatung

Bevor das Projekt in die Detailbearbeitung oder Ausführung kommt, können Bauherren zusammen mit ihren Projektbeteiligten, ihr Vorhaben durch Energieberatende auf energetische Optimierungen prüfen lassen. Folgende Themen sind möglich:

- Gebäudehülle
- Haustechnik

Kosten

- Förderbeitrag Kanton 400 CHF
- Kundenbeteiligung ≥ 200 CHF

Impulsberatung erneuerbar heizen

Mit dieser Beratung wird aufgezeigt, wie Heizungen in Wohngebäuden durch nachhaltige und ökologische Systeme ersetzt werden können. Die Beratung erfolgt vor Ort. Einen Impulsberater finden Sie unter www.erneuerbarheizen.ch.

Kosten

- Kundenbeteiligung: keine - das Angebot ist für Kunden kostenlos.

Weitere Beratungsangebote

Neben den genannten sind weitere Beratungsangebote für Industrie/Gewerbe/Dienstleistungen, Schutzobjekte/kirchliche Gebäude oder die Landwirtschaft verfügbar.

Wie weiter?

Wenn Sie sich beraten lassen möchten oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Energieberatung der Eniwa oder direkt an die energieberatung-AARGAU – einer Dienstleistung des Kantons Aargau.

Profitieren Sie von den vielseitigen Beratungsangeboten.

IHR GESUCH

Die jeweiligen Dokumente zur Einreichung eines Fördergesuchs und die Allgemeinen Förderbedingungen finden Sie auf unserer Website:
www.aarau.ch/foerderprogramm

Die Fördermittel stammen aus dem ordentlichen Budget der Stadt Aarau und sind auf 3.95 Mio. CHF und bis spätestens 2025 limitiert.

Stadt Aarau, Mai 2023

Energiestadt Gold
Aarau
european energy award

STADT AARAU

Weitsicht
Aarau handelt heute für Übermorgen

Stadtbauamt Aarau
Rathausgasse 1
5000 Aarau
062 836 05 24
foerderprogramm@aarau.ch